

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eingang

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus!

Ausgabe

Wichtiger Hinweis!!



Der aktuelle Leistungsbescheid (Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II, etc.) ist in Kopie beizufügen! Zur Bearbeitung ist bei der Bankverbindung die Angabe der IBAN zwingend erforderlich

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum
Straße, PLZ u. Wohnort			Telefonnummer
IBAN	BIC		Geldinstitut

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
<input type="checkbox"/> besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule u. erhält keine Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> besucht eine Kindertageseinrichtung/Hort	
Name der Schule/ Einrichtung	
Anschrift der Schule/ Einrichtung	

für ein- und mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
 für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen; ebenfalls ist die Anschrift und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers anzugeben.)

Schulbedarf (nur für Empfänger von Wohngeld / Kinderzuschlag gesondert zu beantragen)

für Schülerbeförderung ab Klasse 11
(Bitte fügen Sie eine Schulbesuchsbescheinigung und die Fahrkarten/Belege sowie die Kundenkarte (falls vorhanden) bei)
Die Kosten hierfür betragen _____ €

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung über die Notwendigkeit von Lernförderung“ ein.)
Werden Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht?
 ja nein
Falls ja, bitte entsprechenden Bescheid beifügen.

- Bitte wenden -

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule Kindertageseinrichtung Hort
Soll der Gutschein direkt an die/den Schule/Kita/Hort geschickt werden? Ja Nein

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
Die o. g. Person möchte im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teilnehmen:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

In den letzten 6 Monaten wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits von anderer Stelle gezahlt
 ja (Bescheide sind beizufügen!) nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte mich, Änderungen bei Leistungen nach dem SGB II, XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Wichtige Hinweise:

Dieser Globalantrag gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. SGB II- oder SGB XII-Leistungen gewährt werden.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist der Landkreis Diepholz. Bitte übersenden Sie den Antrag daher an folgende Adresse:

Landkreis Diepholz, Fachdienst Soziales, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz

Telefon: 05441/976-0

Fax: 05441/976-1779

Internet: www.diepholz.de

Die Anträge können aber auch bei den Jobcentern in Syke, Diepholz und Sulingen sowie bei den jeweiligen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden abgegeben werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Landkreises Diepholz, der Jobcenter oder der Gemeinden gern zur Verfügung.



Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO Leistungserbringung für Bildung und Teilhabe

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit Leistungserbringung für Bildung und Teilhabe mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landrat des Landkreises Diepholz, Herr Cord Bockhop
Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Telefon: 05441 976-1000

Datenschutzbeauftragter

DSB Landkreis Diepholz, Herr Kim Schoen (ITEBO)
Stüvenstraße 26, 49076 Osnabrück, Telefon: 0541 9631-222

Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500

Zweck der Verarbeitung

Bearbeitung eines Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einbindung externer Dritter

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Diepholz,
Jobcenter im LK Diepholz, VHS des LK Diepholz, Schulen im LK
Diepholz

Art der erhobenen Daten

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,
Einkommen, Bankverbindung, Bewilligungszeitraum, Zahlbeträge)

Dauer der Datenspeicherung

- Einzelfallakten 10 Jahre nach Abschluss (Stammdaten)

Betroffenenrechte

Sie können über die v.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) verlangen.

Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Diepholz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten werden hierdurch nicht rechtswidrig. Ihr Widerspruch ist an den Landkreis Diepholz zu richten. (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover zu.